

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Weidetierhaltung in Niedersachsen trotz Wölfen: Wie hilft die Landesregierung?**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 17.11.2022 - Drs. 19/37 an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 28.11.2022

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Das dynamische Wachstum der Wolfspopulation in Niedersachsen bedeutet für die Weidetierhalter nach Auffassung zahlreicher Fachleute eine enorme Herausforderung. Umweltminister Meyer hat in der Presse angekündigt, die Weidetierhaltung durch verschiedene Maßnahmen stärken zu wollen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung wird unter 1. Energie, Klima, Umwelt, Bauen & Wohnen, S. 18, der künftige Umgang mit der Tierart Wolf beschrieben. Es ist geplant, einen institutionalisierten Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ mit Organisationen und Verbänden zu etablieren. Ziel dieses Dialoges mit den beteiligten Akteuren sowie dem Bund und der EU ist es, einen „Aktionsplan Weidetierhaltung und Wolf“ zu erstellen, der alle Punkte zu den Themen Weidetierförderung, Herdenschutz, Prävention, rechtssichere Entnahmen, Monitoring, Wolfsmanagement etc. verbessert.

**1. Bis wann soll der durch Minister Meyer angekündigte „Aktionsplan Weidetierhaltung und Wolf“ vorliegen?**

Aktuell wird an der detaillierten Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses gearbeitet. Eine erste Einladung für Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft, Weidetierhaltung und Jagd soll noch im Dezember versandt werden, mit dem Ziel, im Februar kommenden Jahres mit dem Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“ zu beginnen.

**2. Wird sich die Landesregierung beim nationalen und - sofern erforderlich - auch beim europäischen Gesetzgeber dafür einsetzen, dass der gute Erhaltungszustand des Wolfes festgestellt wird, um in Niedersachsen ein systematisches Wolfsmanagement nach dem Vorbild anderer europäischer Länder wie Schweden und Frankreich zu etablieren und dadurch die Weidetierhaltung zu unterstützen?**

Der günstige Erhaltungszustand des Wolfes kann nur national über den Bund und die EU definiert werden. Niedersachsen wird an einem Konzept der Bundesregierung für ein europarechtskonformes, regional differenziertes Wolfsmanagement mitarbeiten. Grundlagen hierfür sind detaillierte Monitoringdaten, die in Niedersachsen bereits in einer sehr hohen Güte vorliegen. Die Bemühungen im Wolfsmonitoring werden intensiviert und die Zusammenarbeit mit dem Bund und die Meldung der Daten zu der niedersächsischen Wolfspopulation zügig gemeldet. Die Landesregierung unterstützt

die aus Sicht von Natur- und Tierschutz wertvolle Weidetierhaltung in besonderem Maße u. a. durch Weideprämien.

**3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, mit Blick auf die durch Minister Meyer angekündigte Steigerung der Attraktivität der Prämien für Ziegen- und Schafhalter den deutschen GAP-Strategieplan anzupassen, und sind gegebenenfalls erforderliche Abstimmungsmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene bereits eingeleitet**

Der deutsche GAP-Strategieplan für die Förderperiode 2023 bis 2027 war bei der EU-Kommission einzureichen und wurde am 21.11.2022 von dieser genehmigt. Er enthält detaillierte Regelungen zur Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Agrarförderung für den jeweiligen Mitgliedstaat.

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 sind darin sogenannte gekoppelte Prämien sowohl für Mutterkühe als auch für weibliche Schafe und Ziegen in der ersten Säule vorgesehen.

Somit kann die von der Vorgängerregierung für die Jahre 2021 und 2022 implementierte Schaf- und Ziegenprämie entfallen; sie wird von der gekoppelten Tierprämie aus der GAP abgelöst und für Mutterkühe erweitert. Die Landesregierung prüft weitere Verbesserungen zur Unterstützung der Weidetierhaltung auch von Milchkühen gemäß der Charta Weidehaltung, die das Land 2015 unterschrieben hat.

Mit der Förderung von typischerweise während des Sommers auf Grünlandflächen gehaltenen Weidetieren wird die Diversität von Landschaften und der dazugehörenden Pflanzen- und Tierarten gestärkt. Die gekoppelten Direktzahlungen („gekoppelte Einkommensstützung“) dienen auch der Einkommensstützung, unabhängig vom jeweiligen Standort. Gerade die Mutterkuh-, Schaf- und Ziegenhaltung ist vielfach mit einem deutlichen Mehraufwand und damit höheren Kosten gegenüber intensiv gehaltenen Tieren verbunden.

Im Rahmen der Evaluierung dieser Förderung wird zu entscheiden sein, ob und inwieweit weitere Anpassungen zur Steigerung der Attraktivität der Weidehaltung erforderlich sind.

(Verteilt am 30.11.2022)